

Grundsatzerklärung

*zur Achtung der Menschenrechte
und Umweltstandards*

Fassung vom 18.11.2024

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards der Bechtle AG nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, § 6, Abs. 2

Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vertrauenswürdigkeit bestimmen das Handeln und Verhalten jedes Mitarbeitenden der Bechtle Gruppe nach innen und außen. Dabei handeln wir in Übereinstimmung mit den Werten, die prägend für unsere Unternehmenskultur sind: Bodenhaftung, Beharrlichkeit, Zuverlässigkeit und Begeisterungsfähigkeit. Sie bilden zu gleich den Rahmen für unseren Verhaltenskodex und unsere Compliance-Standards.

Der Bechtle Verhaltenskodex formuliert die Leitlinien unseres Handelns: Bechtle ist der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze strengstens verpflichtet und erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie jederzeit entsprechend handeln. Es ist selbstverständlich, dass alle Bechtle Mitarbeitenden die jeweiligen Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, befolgen und damit übereinstimmende, allgemein anerkannte Gebräuche respektieren und einhalten. Dazu zählen beispielsweise die Gesetze zur Strafbarkeit von Bestechung und Korruption im Geschäftsverkehr ebenso wie etwa die für unsere Sozialstandards maßgeblichen international geltenden Menschenrechte. Der Bechtle Verhaltenskodex in der jeweils aktuellen Fassung ist für alle Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer Position, verbindlich. Zur Sensibilisierung finden regelmäßige Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden statt. Der Verhaltenskodex ist auf der Website unter bechtle.com/nachhaltigkeit einsehbar.

Die Bechtle AG ist Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen sowie der Charta der Vielfalt. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 geprägt. Inhaltlich lehnt sich unser Vorgehen deshalb insbesondere an den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken an:

Menschenrechtliche Rahmenwerke

- UN-Menschenrechtscharta
- ILO- Kernarbeitsnormen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die zehn UN Global Compact Prinzipien

Umweltstandards

- Basler Übereinkommen
- Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- POP Übereinkommen

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der Bechtle Gruppe gerecht zu werden, haben wir – neben dem Verhaltenskodex – konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Anforderung an uns und unsere Geschäftspartner ausdrücken. Sie stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und sind fest in der Bechtle Gruppe verankert. Sie

nehmen unsere eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten, sowie auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unserer Kunden in den Blick.

Die Bechtle Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definiert im strategischen Handlungsfeld „Ethisches Wirtschaften“ weitere Grundsätze: „Ethisches Wirtschaften entspricht unserem Selbstverständnis. Wir übernehmen Verantwortung entlang unserer Wertschöpfungskette und achten auf die Einhaltung der Menschenrechte.“

Unsere verbindlichen Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen festgeschrieben und ein Teil der vertraglichen Vereinbarung. Dieser umfasst unter anderem Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und -gesundheit. Unser strategischer Produkteinkauf wurde zu diesen Anforderungen spezifisch geschult. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen ist auf der Website unter [bechtle.com/nachhaltigkeit](https://www.bechtle.com/nachhaltigkeit) einsehbar.

Die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards in den globalen Lieferketten erfordert eine langfristige Verpflichtung und schrittweises Vorgehen. In der engen Zusammenarbeit mit unseren Partnern möchte die Bechtle Gruppe eine Verbesserung der Menschenrechte und der Umweltstandards kontinuierlich vorantreiben.

Unsere Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfalt

Die Bechtle Gruppe sieht die Identifikation von Risiken, potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als relevante strategische Punkte an.

Risikoanalyse und Maßnahmen

Angemessene menschenrechtliche Sorgfalt und Umsetzung von Umweltstandards ist ein andauernder Prozess. Aus diesem Grund unterzieht die Bechtle Gruppe die eigenen Geschäftstätigkeiten und die unserer Lieferanten einer wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße. Dabei erfolgt eine Risikoklassifizierung basierend auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien bezüglich der Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten. Zusätzlich arbeitet die Bechtle Gruppe mit einem Lieferantenmanagement-Tool. Dieses bewertet Bechtle selbst sowie dessen Lieferanten im Bereich der Unternehmensverantwortung und führt Risiken auf Lieferanten-Ebene auf.

In einem weiteren Schritt wird analysiert, wo sich die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette befinden, welche priorisiert werden. Somit können mittels der Risikoanalyse niedrige bis schwerwiegende Risiken erfasst werden, die Auswirkungen auf potenziell Betroffene des unternehmerischen Handelns haben. Betroffene sind zum Beispiel Beschäftigte im eigenen Konzern, in der Lieferkette, Anwohner:innen oder Kunden.

Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein. Die Bechtle Gruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung von Maßnahmen. Diese Aktivitäten ermöglichen die Weiterentwicklung unseres ESG-Risikomanagements und Maßnahmenkataloges zur Prävention und Abhilfe. Die Bechtle Gruppe ist der Überzeugung, dass die Bewältigung von menschen- und umweltrechtlichen Herausforderungen in unseren globalen Wertschöpfungsketten eine kontinuierliche Aufgabe ist, die neben unternehmensindividuellen Aktivitäten auch systematische Veränderungen erfordert.

Beschwerdemechanismen und Zugang zur Wiedergutmachung

Trotz der Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards, kann es zu Verstößen in unseren Wertschöpfungsketten kommen. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen ist daher essenziell. Einerseits dient es als Indikator zur Erfassung von Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dafür steht unsere zentrale Whistleblower-Hotline zur Verfügung, die eine anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation ermöglicht:

E-Mail complianceboard@bechtle.com
Telefon +49 7132 981-4555

Wir gehen jedem gemeldeten Hinweis nach und achten darauf, dass die Hinweisgebenden keinerlei Repressalien oder sonstige Nachteile aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems befürchten müssen. Eine vertrauliche Handhabung der Beschwerden sowie ein faires Verhalten wird gewährleistet. Wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden werden zur Weiterentwicklung der Mechanismen und zur Identifikation von Risiken genutzt. Sofern tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert werden, die durch die Bechtle Gruppe verursacht wurden oder zu denen die Bechtle Gruppe beigetragen hat, wird sich um Abhilfe sowie Wiedergutmachung bemüht. Weitere Informationen zum Verfahren finden Interessierte auf der Website unter [bechtle.com/nachhaltigkeit](https://www.bechtle.com/nachhaltigkeit).



Dr. Thomas Olemotz



Michael Guschlbauer



Konstantin Ebert



Antje Leminsky

Wir berichten über unsere Fortschritte

Eine transparente Kommunikation ist ein Kernelement der unternehmerischen Sorgfalt. Die Bechtle Gruppe berichtet jährlich im Geschäftsbericht über den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozess auf Konzernebene. Hierbei werden die Risikoanalyse, identifizierte menschen- und umweltrechtlichen Risiken, die Maßnahmen zu Prävention und Abhilfe, erzielte Fortschritte sowie weiterhin bestehende Herausforderungen erläutert.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerische Sorgfalt liegt beim Konzernvorstand der Bechtle Gruppe und dem zentralen Nachhaltigkeitsteam der Bechtle AG. Die Geschäftsführenden der Tochtergesellschaften sind verantwortlich für die Umsetzung in ihren Gesellschaften.

Die Position sowie die Umsetzung der Bechtle Gruppe wird regelmäßig kritisch überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Risikoeinschätzung, die Maßnahmen, die Prozesse, die vorliegende Grundsatzerklärung und die Kommunikation werden bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten angepasst.

Neckarsulm, 18.11.2024

Der Konzernvorstand